

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Fr. Dr. Gebhardt/Hr. Dr. Luber

Telefon
089 2306-2453/2211

Telefax
089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/103 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB//54/21 – VV 9006 – 1 – 12932/14

Datum
24. Juni 2014

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl
betreffend „Unterstützung von Geburtstagsfeiern von Vertretern der
Staatsregierung, Leitern von Behörden und bzw. staatseigenen Unter-
nehmen“**

Anlagen: 3 Übersichten (je 4fach)
Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom
14.02.2014 betreffend „Unterstützung von Geburtstagsfeiern von Vertretern
der Staatsregierung, Leitern von Behörden und bzw. staatseigenen Unter-
nehmen“ wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt auf der Grundlage der
Ergebnisse einer bei der Staatskanzlei und den Staatsministerien durchge-
führten Umfrage. Soweit die Anfrage die Finanzierung von Geburtstagsfei-
ern durch Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern betrifft, erfolgt die
Beantwortung ausschließlich auf Basis der Meldungen der unmittelbaren
Beteiligungsunternehmen sowie der Staatsbetriebe gemäß dem Beteili-

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

gungsbericht 2013 des Freistaats Bayern. Aufgrund der nach GmbHG beschränkten Einflussmöglichkeiten bei Minderheitsbeteiligungen (siehe u.a. § 50 Abs. 1 GmbHG), ist die Abfrage nur bei Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote des Freistaats Bayern von 10 % und mehr erfolgt. Seit dem Jahr 2000 veräußerte bzw. liquidierte Beteiligungen konnten nicht mehr bei der Abfrage berücksichtigt werden.

Nach den bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften sind Haushaltsüberwachungslisten sowie Belege fünf Jahre aufzubewahren (VV Nr. 10 zu Art. 34 BayHO). Aus diesem Grund können in Einzelfällen wegen der Aussonderung von Aufzeichnungen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen keine oder nicht vollständige Angaben gemacht werden. Dieser Umstand ist bei den einzelnen Veranstaltungen bzw. bei der jeweiligen Beantwortung der Frage gesondert vermerkt. Soweit Daten und Belege auch nach Ablauf der gesetzlichen Fristen verfügbar waren, wurden die Angaben gleichwohl in die Antwort aufgenommen.

Die in den Übersichten enthaltenen Beträge verstehen sich in Euro, soweit keine andere Währungseinheit genannt ist.

Frage 1:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, für welche Mitglieder der Staatsregierung seit 2000 durch die jeweiligen Ministerien Geburtstagsfeiern ausgerichtet wurden und welche Kosten dabei mit Steuergeldern bestritten wurden, aufgeschlüsselt:

- a) nach den einzelnen Jahren und Jubilaren seit 2000,
- b) nach den jeweils aufgelaufenen Kosten (Eigenanteil des Jubilars, Sponsorengelder, Kosten für die Staatskasse) und
- c) nach dem Grund der Beteiligung an Kosten und Organisation bei der jeweiligen Feier?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus Anlage 1.

Frage 2:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, für welche Landräte, Regierungspräsidenten bzw. Bezirkstagspräsidenten seit 2000 auf Kosten oder durch Beteiligung der öffentlichen Hand (die jeweilige Gebietskörperschaft, Unternehmen der jeweiligen Gebietskörperschaft wie z.B. Sparkassen) Feiern ausgerichtet wurden und welche Kosten dabei mit Steuergeldern bestritten wurden, aufgeschlüsselt:

- a) nach den einzelnen Jahren und Jubilaren seit 2000,
- b) nach den jeweils aufgelaufenen Kosten (Eigenanteil des Jubilars, Sponsorengelder, Kosten für die Staatskasse) und
- c) nach dem Grund der Beteiligung an Kosten und Organisation bei der jeweiligen Feier?

Antwort:

Nach den eingegangenen Rückmeldungen der abgefragten unmittelbaren Beteiligungsunternehmen und Staatsbetriebe des Freistaats Bayern wurden in dem betreffenden Zeitraum keine Geburtstagsfeiern der genannten Funktionsträger unterstützt. Im Übrigen ergibt sich die Beantwortung der Frage aus der Tabelle in Anlage 2, die durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erstellt und übermittelt wurde.

Frage 3:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, für welche Leiter oberster Landesbehörden bzw. leitende Mitarbeiter in den Ministerien bis zur Ebene der Referatsleiter und Geschäftsführer staatlicher Unternehmen seit 2000 auf Kosten oder durch Beteiligung der öffentlichen Hand (die jeweilige Gebietskörperschaft, Unternehmen der jeweiligen Gebietskörperschaft wie z.B. Sparkassen) Feiern ausgerichtet wurden und welche Kosten dabei mit Steuergeldern bestritten wurden, aufgeschlüsselt:

- a) nach den einzelnen Jahren und Jubilaren seit 2000,
- b) nach den jeweils aufgelaufenen Kosten (Eigenanteil des Jubilars, Sponsorengelder, Kosten für die Staatskasse) und

c) nach dem Grund der Beteiligung an Kosten und Organisation bei der jeweiligen Feier?

Antwort:

Für das Jahr 2003 und früher konnten aufgrund der bereits erfolgten Vernichtung der Buchhaltungsbelege nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von der Messe München GmbH sowie der BayernLB keine bzw. keine vollständigen Angaben bzgl. der unterstützten Geburtstagsfeiern mehr gemacht werden. Auch für die Beteiligung an der IWF Wissen und Medien GmbH i.L. liegen aufgrund der seit dem Jahr 2011 laufenden Liquidation keine Daten mehr für den Zeitraum vor Liquidationsbeginn vor. Die weitere Beantwortung der Frage ergibt sich aus Anlage 3.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL